

Dekret Nr. **29** vom 14.03.2024

22.01./cr/ss/rn

Genehmigung zur Benützung der Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2

Struktur: **Aula in der GS Marling**

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulischen Tätigkeiten«;

in das Ansuchen des Vereins/der Organisation **Musikkapelle Marling – Herr Ferdigg Manfred** vom 12.03.2024 welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen, gegeben ist;

verfügt die Schulführungskraft

- 1) für die im beigelegten Antrag angeführte Organisation die Benutzung der in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten zu genehmigen;
- 2) den Antrag und die Benutzerordnung, die diesem Dekret beigelegt sind, zu folgenden Zeiten zu genehmigen;

Tag	Uhrzeit	Tätigkeit
Freitag, 22.03.2024	18.00 – 22.00 Uhr	Generalversammlung



- 3) für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kautionen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu entrichten und mittels Online-Zahlung pagoPA an den SSP Algund zu überweisen:

Spesen:	befreit <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	wenn »nein«, Höhe der Gebühr			40,00 Euro zu bezahlen am Ende der Tätigkeit
	1 Zahlung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anzahl Raten		Betrag Rate	
Kaution:	entrichtet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Höhe Kaution		Art Kaution	
Bankverbindung der Schule:	Raika Algund – IBAN IT 50 D 08112 58460 000300391000				

- 4) die Spesen sind am Ende der Tätigkeit zu entrichten.
Bei Ratenzahlung, ist die erste Rate im Voraus und der Rest in gleichen Raten in Abständen von jeweils zwei Monaten zu entrichten. Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Überwachung und Wartung.
- 5) Die Benutzerordnung muss unterschrieben und innerhalb einer Woche, auf jeden Fall vor der Benutzung der Räumlichkeiten, an die Schule zurückgeschickt werden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.

7) DIE REINIGUNG MUSS VOM ANTRAGSTELLER SELBST ÜBERNOMMEN WERDEN.

Veröffentlichung vom 14.03.24 bis 28.03.24.

Die Schulführungskraft

Carlotte Ranigler